

Parcoursordnung



1. Jeder Schütze¹ ist verpflichtet seinen Mitgliedsausweis mitzuführen.
2. Vor Schießbeginn hat sich der Schütze in das Parcoursbuch einzutragen.
3. Der Schütze ist verpflichtet, während des Schießbetriebs äußerste Sorgfalt und Sicherheit zu gewährleisten.
4. Der Schütze hat sich zu vergewissern, dass seine (eventuell auch die benachbarte) Schießbahn frei ist.
5. Es ist verboten einen Pfeil zu schießen, wenn man nicht überblicken kann, wo er landen wird. Es ist verboten, einen Pfeil unkontrolliert in den Wald oder in die Höhe zu schießen.
6. Der Schütze hat vor und nach jedem Schuss seinen Pfeil auf Beschädigungen zu prüfen.
7. Der Schütze muss seine Pfeile mit seinem Namen kennzeichnen.
8. Es ist verboten, den Bogen eines anderen Schützen ohne dessen Erlaubnis zu berühren oder zu ziehen.
9. Bei der Suche nach einem verloren gegangenen Pfeil hinter dem Ziel hat der Schütze die Schießbahn zu sperren, indem ein Mitglied seiner Gruppe vor der Scheibe / dem 3D-Tier stehen bleibt. Sollte er allein sein, so ist der Bogen gut sichtbar vor dem Ziel abzustellen, um nachfolgende Gruppen zu warnen.
10. Beim Verlassen der Schießbahn (Scheibe) ist den nachfolgenden Schützen durch Handzeichen oder durch Zuruf („Scheibe frei“) zu signalisieren, dass die Scheibe wieder frei gegeben ist.
11. Der Schütze hat dafür zu sorgen, dass alle, die von ihm mitgebrachten Gegenstände, wieder aus dem Parcours mitgenommen werden.
12. Alle Scheiben/Ziele müssen so aufgestellt sein, dass kein Pfeil das Schießgelände verlassen kann. ACHTUNG! Abpraller sind unberechenbar!
13. Das Mitführen und Benutzen von Jagdklingen ist untersagt.
14. Die Tiere und Scheiben müssen beim Pfeile ziehen immer festgehalten werden.
15. Pro Tier werden maximal drei Schüsse abgegeben. Nach dem ersten Treffer geht es weiter zum nächsten Tier.
16. Die Aufgaben und Vorgaben für das Gelände müssen strikt eingehalten werden.
17. Bei groben Verstößen gegen die Parcoursordnung wird das Vereinsmitglied aus dem Verein ausgeschlossen; Probeschützen wird die weitere Nutzung des Schießgeländes untersagt.

Datteln, den 28.05.2020

Der Vorstand des JBC Datteln '87

¹ Im Folgenden wird die Bezeichnung Schütze wegen der einfacheren Lesbarkeit nur in der männlichen Form verwendet. Die Bezeichnung meint aber sowohl weibliche, männliche als auch diversgeschlechtliche Menschen.